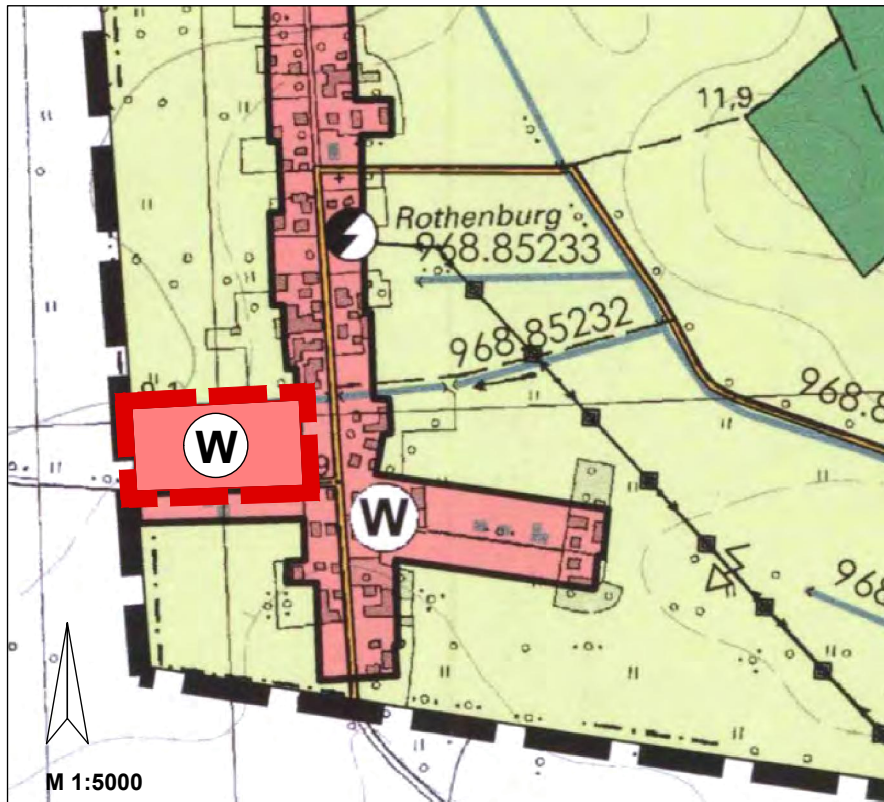
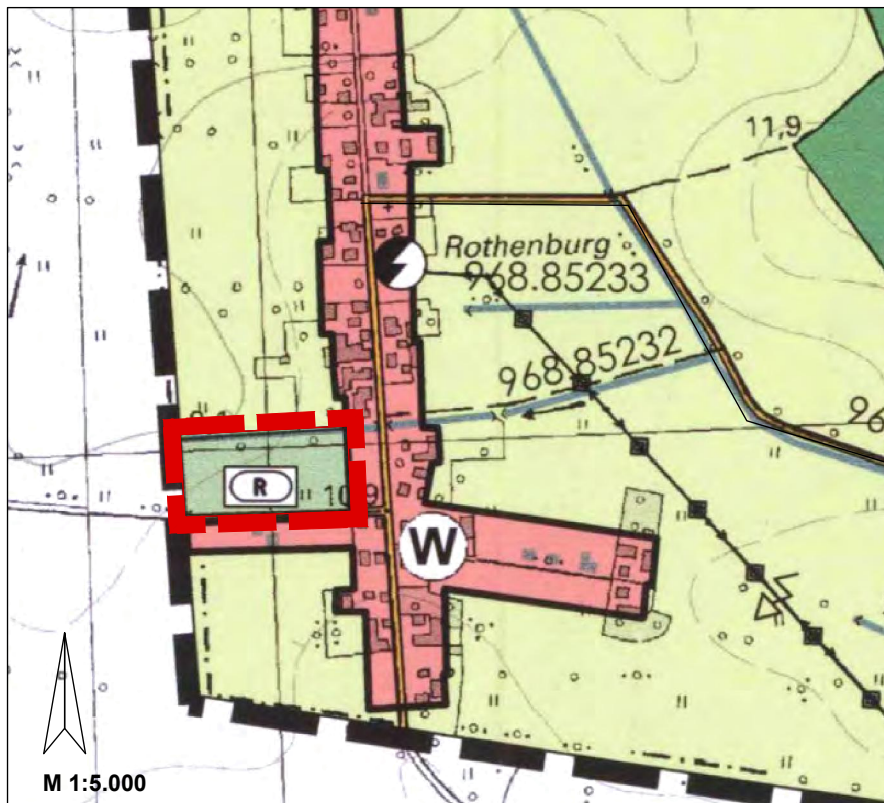


# 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KRUGSDORF - LANDKREIS VORPOMMERN GREIFSWALD




2. Änderung des Flächennutzungsplanes




Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Krugsdorf mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 2. Änderung

## Planzeichenerklärung nach PlanZV

### Darstellungen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

 Wohnbaufläche § 5 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

### Planzeichen ohne Normcharakter

 räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Darstellung alt:

 Grünfläche mit Zweckbestimmung  Reitplatz

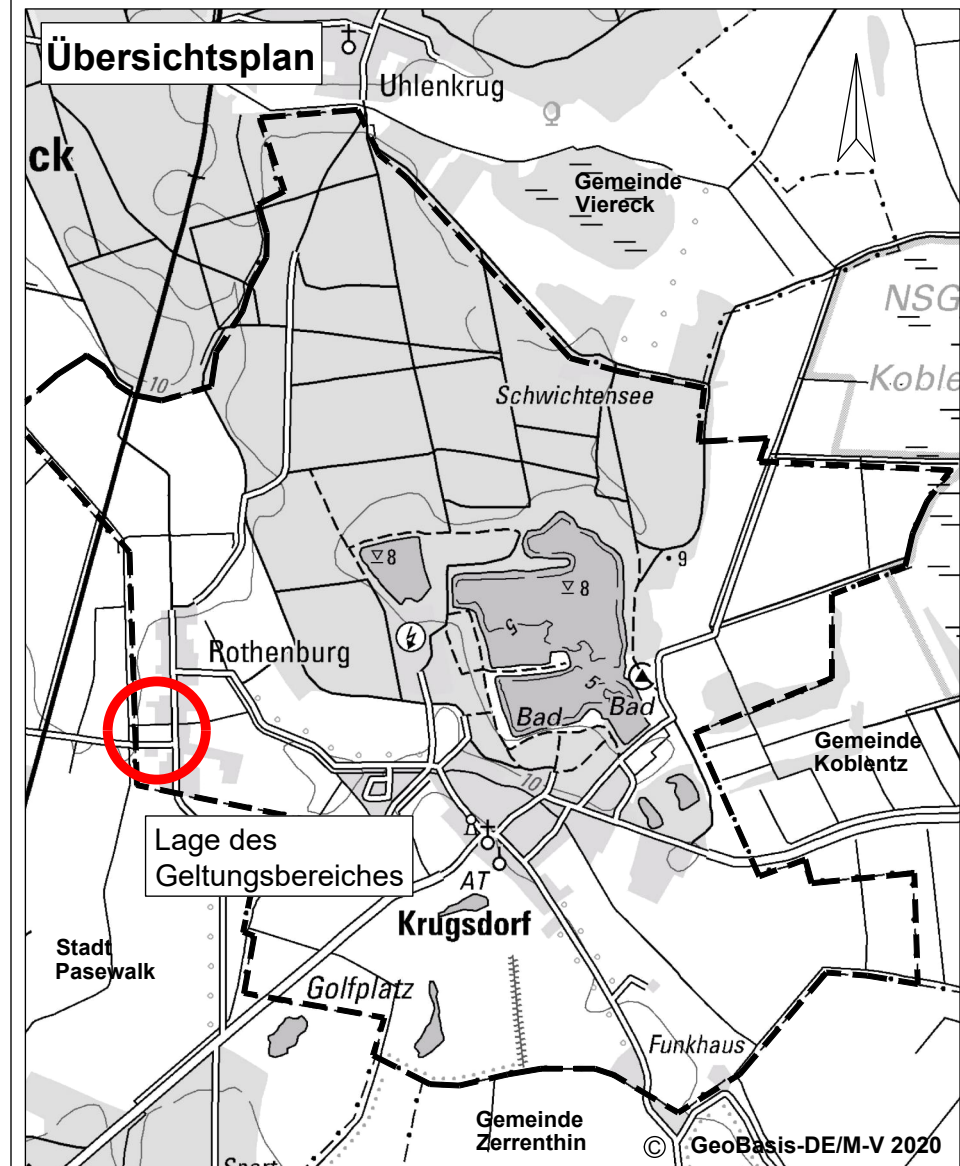
## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 BauGB der Gemeindevertretersitzung vom **22.10.2020**. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Abdruck erfolgt.
2. Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) mit Schreiben vom **18.02.2021** beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeige gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG).
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt als öffentliche Auslegung vom **01.03.2021 bis 31.03.2021**.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **18.02.2021** erfolgt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 S.1 BauGB mit Schreiben vom **18.02.2021** zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.
6. Die Gemeindevertretung hat gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 S.1 und 3 BauGB am **xx.xx.2021** den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom **xx.xx.2021 bis zum xx.xx.2021** während der Dienstzeiten im ..... gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am **xx.xx.2021** im ..... ortsüblich und im Internet unter [www.....de](http://www.....de) bekannt gemacht worden.
8. Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am **xx.xx.2021** von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
9. Die Gemeindevertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **xx.xx.2021** geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitgeteilt worden.
10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am **xx.xx.2021** von der Gemeindevertretersitzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **xx.xx.2021** gebilligt.
11. Die Genehmigung der 2. Änderung der 2. Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... , Az.: .....erteilt.
12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
  
Krugsdorf, Siegel  
Der Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am ..... im ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.  
  
Krugsdorf, Siegel  
Der Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krugsdorf wird aufgestellt auf Grundlage von

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)



## GEMEINDE KRUGSDORF Landkreis Vorpommern-Greifswald 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab:  
im Original 1 : 5.000

Datum:  
01/2021